



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-24088

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 20.05.2019

## **Beschlussprotokoll**

über die **40. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 16.05.2019, 15:07 Uhr bis 19:05 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **3 Anträge**

#### **4 Stadtplanung - Projekte**

##### **4.1 Regionale Kooperation: Projekte**

##### **4.2 Umsetzung Masterplan**

##### **4.2.1 Parkstadt Süd, Begleitgremium 0739/2019**

#### **Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Freien Wähler Köln AN/0697/2019**

#### **Beschluss über den Zusatz zu 3.:**

Zusatz zu 3. Einberufung und Tagesordnung

- (1) Das Begleitgremium tagt mindestens 2 x jährlich bzw. bedarfsorientiert mehrmals jährlich. Die Sitzungen sind öffentlich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich –gegen die Fraktion Die Linke – abgelehnt.

#### **Beschluss über den gesamten Änderungsantrag:**

Der Einfachheit halber bitten wir die Verwaltung, in der Vorlage und in der Anlage das Gremium mit der einheitlichen Bezeichnung Begleitgremium zu führen und die weitere Bezeichnung Lenkungsgruppe (Geschäftsordnung 2. Zusammensetzung) entsprechend zu ersetzen.

Beschluss (1. Seite)

Zusatz zu Punkt 2.

Die BV2 hat im Rahmen der Sitzung am 13.05.2019 folgende 11 Mitglieder gewählt, die das Begleitgremium ergänzen.

(Auflistung der 11 gewählten Vertreter/Stellvertreter aus Fraktionen und Bürgergesellschaft)

Zusatz zu Punkt 3.

Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Begleitgremium ein Konzept „Integrierte Planung Parkstadt Süd“ einschl. aller Abläufe, Zuständigkeiten sowie den Hinweis auf die Stimmrechtsverteilungen der teilnehmenden Parteien.

Anlage „Geschäftsordnung“

Zusatz zur Präambel

Absatz 2

Weiterhin haben Stadtentwicklungsausschuss und BV2 zur kontinuierlichen Begleitung der Umsetzung des Planwerks beschlossen, ein Beratungsgremium einzusetzen und die Transparenz des bisherigen Prozesses in geeigneter Form fortzuführen. Dieses Gremium entspricht richtlinienkonform der Funktion und Wirkungsweise eines Rahmenplanungsbeirats (z.B. Lindenthal/Ehrenfeld). Empfehlungen und Beratungsergebnisse des Begleitgremiums werden mit den Stimmen der 7 Vertreter der Stadtgesellschaft gefasst.

Zusatz zu 1. Aufgaben des Gremiums

(2) Die Zuständigkeiten des Begleitgremiums beschränken sich auf die Beratung des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretungen Rodenkirchen im Zusammenhang mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der integrierten Planung und der laufenden Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes Parkstadt-Süd

Zusatz zu 3. Einberufung und Tagesordnung

- (2) Das Begleitgremium tagt mindestens 2 x jährlich bzw. bedarfsorientiert mehrmals jährlich. Die Sitzungen sind öffentlich.
- (2) Geschäftsführung und Vorsitzende/r stellen eine frühzeitige Einladung zu den Sitzungsterminen sicher, die es den Teilnehmern ermöglicht, sich in die teilweise komplexe Materie einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig –bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss wählt folgende Vertreterinnen und Vertreter der stimmberechtigten Fraktionen als Mitglieder des Begleitgremiums Parkstadt Süd:

- Rafael Christof Struwe, Vertretung Oliver Kreams
- Monika Roß-Belkner, Vertretung Teresa De Bellis-Olinger
- Jörg Beste, Vertretung Sabine Pakulat
- Berthold Bronisz, Vertretung Michael Weisenstein
- Ralph Sterck, Vertretung Dr. Christian Beese

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.2.3 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung"; hier: Baubeschluss für die Umgestaltung der Gürzenichstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen  
0930/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes aus dem Programm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ - mit der Umgestaltung der Gürzenichstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 6.423.776,95 €.
2. Der Rat beschließt - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes aus dem Programm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Umgestaltung der Gürzenichstraße in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2019 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen.
3. **Die Maßnahme ist dahingehend umzusetzen, dass im Kreuzungsbereich Gürzenichstraße/Quatermarkt/Kleine Sandkaul ein Zebrastreifen in einer Breite der Flucht der westlich angrenzenden Gürzenichstraße entsteht.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.2.4 "Der städtebauliche Masterplan für die Innenstadt Köln"  
hier: Der Lupenraum Via Culturalis – Ein Handbuch für den öffentlichen Raum  
1161/2019**

**Beschluss:**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt das "Handbuch Via Culturalis" als stadtgestalterische Handlungsempfehlung für die künftige Entwicklung der Via Culturalis und beauftragt die Verwaltung, das Gestaltungskonzept und das Kommunikationskonzept umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesamttraum Via Culturalis gemäß des Pilotprojekts "Gürzenichstraße" und in Abhängigkeit mit den hochbaulichen Entwicklungen schrittweise zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **5 Allgemeine Vorlagen**

### **5.1 Stadtstrategie "Kölner Perspektiven 2030" Einrichtung eines Begleitgremiums für die Stadtstrategie "Kölner Per- spektiven 2030" 1429/2019**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt für 2019 zur Unterstützung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030“ der Verwaltung ein Begleitgremium mit beratender und empfehlender Kompetenz zur Seite zu stellen.

Die im Stadtentwicklungsausschuss vertretenden stimmberechtigten Fraktionen entsenden dazu jeweils 2 Vertreterinnen bzw. Vertreter, die im Stadtentwicklungsausschuss am 16.05.2019 bekanntgegeben werden.

- |                                  |                                      |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| - SPD-Fraktion:                  | Rafael Christof Struwe, Oliver Krems |
| - CDU-Fraktion:                  | Niklas Kienitz, Bernd Petelkau       |
| - Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Jörg Beste, Hans Schwanitz           |
| - Fraktion Die Linke:            | Michael Weisenstein, Klaus Roth      |
| - FDP-Fraktion:                  | Ralph Sterck, Dr. Christian Beese    |

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

### **6.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade und die Erneuerung des Ufergeländers von Deutzer Brücke bis Malakoffturm sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 0076/2019**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Angelegenheit, vor Eintritt in die Tagesordnung, **zurückgezogen**.

## **7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

### **8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

### **9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**

**10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: "Quartier Schlebuscher Weg" in Köln-Höhenhaus  
0973/2019**

Die SPD-Fraktion beantragt mündlich, dem geänderten Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Mülheim (9) zu folgen.

**Beschluss über den Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Mülheim (9):**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich des Schaberger und Dierather Wegs, östlich der Grünfläche Donauweg und des Schlebuscher Wegs, nördlich der Gebäude Schlebuscher Weg 8 sowie Birkenweg 7 und östlich des Birkenwegs bzw. des rückwärtigen Bereiches der Bebauung Birkenweg 21-39 und Lützenkircher Weg 13-15 (Gemarkung Dünnwald, Flur 60, Flurstücke 1/101; 348; 349; 391; 420 und 600) —Arbeitstitel: „Quartier Schlebuscher Weg“ in Köln-Höhenhaus - einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung mit einem Anteil von mindestens **50 % (mindestens 200 Wohneinheiten)** in Wohngebäuden, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten und ergänzende soziale Infrastruktur festzusetzen,
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung **am 17.06.2019** nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung),;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich des Schaberger und Dierather Wegs, östlich der Grünfläche Donauweg und des Schlebuscher Wegs, nördlich der Gebäude Schlebuscher Weg 8 sowie Birkenweg 7 und östlich des Birkenwegs bzw. des rückwärtigen Bereiches der Bebauung Birkenweg 21-39 und Lützenkircher Weg 13-15 (Gemarkung Dünnwald, Flur 60, Flurstücke 1/101; 348; 349; 391; 420 und 600) —Arbeitstitel: "Quartier Schlebuscher Weg" in Köln-

Höhenhaus — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung mit einem Anteil von mindestens 30% in Wohngebäuden, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten und ergänzende soziale Infrastruktur festzusetzen;

2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell ;
- ~~3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt.~~

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Änderungsantrag zu Top 10.1 Bebauungsplanverfahren VEP „Quartier Schlebuscher Weg“  
AN/0716/2019**

Die antragstellende Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

**10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Arbeitstitel:  
Herbrandstraße in Köln-Ehrenfeld  
1158/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 11.02.2019 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Herbrandstraße in Köln-Ehrenfeld zu folgen;
2. nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich des Leo-Amanns-Parks, nördlich der DB-Bahnstrecke Köln-Aachen, westlich des Bezirksrathauses Ehrenfeld und östlich eines Lebensmitteldiscounters in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: Herbrandstraße in Köln-Ehrenfeld – aufzustellen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen.
3. **Um eine Beeinträchtigung der gewerblichen und kulturellen Nutzung zu verhindern und zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel, dort Gewerbegebiet festzusetzen, erforderlich. Weiterhin sollen Vergnügungsstätten - ausgenommen sind Einrichtungen, die Musik- und Tanzveranstaltungen anbieten - sowie Bordelle und bordellartige Betriebe und Beherbergungsbetriebe, Hotels und Boardinghäuser ausgeschlossen werden, um das Gebiet für gewerbliche und kulturelle Nutzungen zu sichern und städtebauliche Negativwirkungen zu verhindern. Im Bereich angrenzend an die bestehende Wohnbebauung an der Christianstraße sollen nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zugelassen werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**  
**Arbeitstitel: Lindweilerweg in Köln-Nippes**  
**4273/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Grundstück Lindweilerweg 117 (Flurstück 2123, Flur 9, Gemarkung Longerich)— Arbeitstitel: Lindweilerweg in Köln - Nippes — aufzustellen mit dem Ziel, die befristete Erweiterung der bestehenden Flüchtlingsunterkunft zu sichern;
2. **bittet im Rahmen des Verfahrens zu prüfen, ob eine Feuerwache auf dem Lindweiler geplant werden kann;**
3. **lehnt eine Umzäunung des Bolzplatzes ab und fordert, ihn zwecks besserer Integration für alle Kinder zugänglich zu machen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: `Sechtemer Straße/ Bonner Straße` in Köln-Raderberg**  
**1149/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich und nördlich der Sechtemer Straße und westlich der Bonner Straße —Arbeitstitel: `Sechtemer Straße/ Bonner Straße` in Köln-Raderberg— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau mit bis zu 210 Wohneinheiten sowie wohnungsnahes Gewerbe festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell (Aushang der Planung);
3. **verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) ohne Einschränkung zustimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens**  
**Arbeitstitel: „Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)“ in Köln-Altstadt/Nord**  
**1452/2019**

Die Angelegenheit wurde seitens der Verwaltung **zurückgestellt**.

**11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

**11.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.03.2000 zum Bebauungsplanverfahren Nummer 71480703;  
Arbeitstitel: Schanzenstraße Süd  
0516/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Angelegenheit zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 62554/02  
Arbeitstitel: Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord  
2469/2018**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 62554/02 für das Gebiet südlich der Swinestraße und dem angrenzenden Fußweg, westlich und nördlich der Kriegerhofstraße und östlich des Weichselrings —Arbeitstitel: Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 2, 3 und 4;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 62554/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 6456/06, 7. Änderung  
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlings/Merkenich, 7. Änderung  
0520/2019**



**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 6456/06, 7. Änderung für das Gebiet nordwestlich des Mohlenweges, nordöstlich der Industriestraße (Umgehungsstraße Fühlingen) und südwestlich des REWE-Logistikzentrums in Köln-Fühlingen/Merkenich —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/Merkenich, 7. Änderung — eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 2, 3 und 4;
2. die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 6456/06, 7. Änderung mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

**14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

- 14.1 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6440 Nd/03 (65410/03), Arbeitstitel: Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock, Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Fortführung des Teilaufhebungsverfahrens 0863/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zur Kenntnis;
2. beauftragt die Verwaltung, das Teilaufhebungsverfahren fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**15 Sonstige Satzungen**

**15.1 Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung)  
1203/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke  
AN/0706/2019**

Die antragstellende Fraktion ersetzt diesen ursprünglichen Änderungsantrag durch den Änderungs- bzw. Ersetzungsantrag AN/0718/2019.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe BUNT  
AN/0705/2019**

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen zu  
1203/2019 „Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln  
(Wohnraumschutzsatzung)“  
AN/0719/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. zu Top 15.1 "Satzung zum  
Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung)" -  
Neufassung-  
AN/0718/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in den Rat.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.